

Beglaubigte Abschrift

320-LG Nrp 2024_18 (Bereitsch)

Beschluss

I. Der Geschäftsverteilungsplan des Landgerichts Neuruppin für das Jahr 2024 und 2025 wird hinsichtlich des Bereitschaftsdienstes wie folgt geändert.

Woche	zuständige Richter/in/ zuständiger Richter	Vertreter/in
03.12.-10.12.2024	Ri'inAG Zahlbaum	RiAG Potthoff
10.12.-17.12.2024	Ri'inAG Steineke	Ri'in van Dyk-Santana
17.12.-24.12.2024	Ri'inAG Neumann RinAG Weiß	RiAG Meyer
24.12.-31.12.2024	RiAG Meyer	DirAG Jüttner
31.12.2024-07.01.2025	RiAG Burghardt	Ri'inAG Hein
07.01.-14.01.2025	Ri'inAG Hein	Ri'inAG Zahlbaum
14.01.-21.01.2025	Ri'inAG Weiß RinAG Neumann	Ri'inAG Steineke
21.01.-28.01.2025	Ri'inAG Goldack	DirAG Jüttner

II. Der Geschäftsverteilungsplan für das Jahr 2025 wird wegen einer redaktionellen Unrichtigkeit in der Zuständigkeit der 1. Strafkammer vor dem Hintergrund der Einführung des Nichthaftturnusses wie folgt unter C.V. 1. richtig gefasst:

1. Strafkammer:

Zuständigkeit:

- a. zur Zuständigkeit der Strafkammer gehörende Strafsachen der 1. Instanz im Turnus A und B
- b. Haftbeschwerden, soweit nicht gemäß § §§ 74c Abs. 2, 73 Abs. 1 GVG die Zuständigkeit der Wirtschaftsstrafkammer oder gemäß § 41 JGG bzw. § 74c GVG die Zuständigkeit der Jugendkammer gegeben ist, und Beschwerden in Kostensachen
- c. Beschwerden in Bußgeldverfahren
- d. in § 41 Abs.1 S.3 BDSG bezeichnete Verfahren

Neuruppin, den 05.12.2024

Das Präsidium des Landgerichts

Beglaubigt

Boguhn
Justizbeschäftigte